
Ruhetagsgesetz¹

(Änderung vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Das Ruhetagsgesetz vom 21. November 2001² wird wie folgt geändert:

§ 4 Ziff. 4.

(An hohen Feiertagen sind überdies untersagt:)

4. Betrieb von Spielsalons;

II.

¹ Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum gemäss §§ 34 oder 35 der Kantonsverfassung.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.

³ Er tritt mit unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Volksabstimmung in Kraft.

¹ GS....

² SRSZ 545.110.